

**Vorlage**  
an den  
**Rat**  
**über den Verwaltungsausschuss**  
**und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport**

**Antrag der GS St. Ludgeri auf Umwandlung in eine offene Ganztagschule**

Die Grundschule hat mit Schreiben vom 07.08.2009 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, ab dem Schuljahr 2010/2011 die Umwandlung in eine offene Ganztagschule zu beantragen. Die Absicht, die Errichtung einer Ganztagschule zu beantragen, ist der zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde bis zum 01.12.2009 mitzuteilen.

Antragsberechtigt sind gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) der Schulträger, die Schule selbst oder der Schulelternrat. Ein Antrag der Schule oder des Schulelternrates kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Eine Ganztagschule ergänzt den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Eine offene Ganztagschule liegt vor, wenn sich die Schülerinnen und Schüler freiwillig zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres melden können, wobei die Anmeldung dann aber zur Teilnahme verpflichtet. Eine Ganztagschule ist hingegen teilweise offen, wenn mit der Anmeldung an der Schule die Verpflichtung eingegangen wird, an den verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen.

Dem Antrag auf Genehmigung sind ein geeignetes pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb, der Beschluss des Schulträgers und die Zusage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen sowie des Trägers der Schulförderung (Landkreis) beizufügen. Ergänzend sind die Beschlüsse der Schulgremien, die Angaben über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Aussage, ob der Ganztagsbetrieb jahrgangsweise oder für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden soll, beizubringen.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob seitens der Stadt Helmstedt als Schulträger zusätzliche finanzielle Mittel eingeplant werden müssten, wurde uns von seiten der Schulleitung mitgeteilt, dass für die Mittagsversorgung der Kinder eine Kooperation mit der Kirchengemeinde angestrebt wird, um die dortigen Räume zu nutzen. Hierfür müssten evtl. Energie- und Mietkosten verhandelt werden. Für eine Spiel- und Freizeitausstattung könnten zudem ca. 2.000 Euro notwendig werden.

Aus Sicht des Schulträgers bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umwandlung der Grundschule St. Ludgeri in eine offene Ganztagschule. Allerdings sollte hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass der Schuleinzugsbereich der konfessionell gebundene Grundschule das gesamte Stadtgebiet umfasst und die Schule in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs von Schülern erfahren hat (Schuljahr 2005/2006 112 Schüler, Schuljahr 2008/2009 145 Schüler), während allgemein an den übrigen Helmstedter Grundschulen die

Schülerzahlen rückläufig sind. Eine räumliche Erweiterung der Grundschule St. Ludgeri in baulicher Form kann unter diesem Aspekt und der finanziellen Situation der Stadt Helmstedt vermutlich nicht zugesagt werden. Inwieweit die angrenzende Grundschule Ostendorf in der Lage sein wird, die Grundschule St. Ludgeri räumlich zu unterstützen, hängt sicherlich auch von deren weiterer Entwicklung bei den Schülerzahlen aber auch vom schulischen Konzept der Schule ab. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Anmeldungen an der Aufnahmekapazität der Grundschule St. Ludgeri selbst erschöpfen muss.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Grundschule St. Ludgeri beim Nds. Kultusministerium auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule im Rahmen der verfügbaren räumlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten wird zugestimmt.

(Eisermann)